



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.10.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Straßenbaumoratorium Rot-Grünen Minderheitsregierung NRW hier; Anfrage der CDU Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 13.09.2010, TOP 7.2.3

Laut Aussagen des neuen Staatssekretärs im nordrheinwestfälischen Verkehrsministerium stellen die Pläne, wie sie im rot-grünen Koalitionsvertrag vom 12. Juli 2010 niedergelegt sind, einem Moratorium für sämtliche Projekte des Landesstraßenbedarfsplans dar. Der Koalitionsvertrag sagt weiterhin aus, dass sich die Straßenbauten im Wesentlichen auf Projekte beziehen sollen, für die schon rechtskräftiges Baurecht bestehe. Es ergeben sich daher Fragen hinsichtlich anderer Straßenbau- und Umbaumaßnahmen im Stadtbezirk:

Frage 1:

Für den Umbau der Waldecker Straße besteht noch kein Baurecht. Inwieweit wird der Umbau der Waldecker Straße durch die Pläne der rot-grünen Minderheitsregierung im Lande NRW betroffen?

Antwort der Verwaltung:

Die Umgestaltung der Waldecker Straße ist durch die Pläne der Landesregierung nicht gefährdet. Der Planungsbeschluss liegt vor und die Mittel sind im Programm Mülheim 2020 gesichert.

Frage 2:

Wie wird sich der Quell- und Zielverkehr auf der Bergisch Gladbacher Straße in Dellbrück und Holweide ohne die zukünftige Entlastung durch die L286n über den Alten Bahndamm in Bergisch Gladbach entwickeln?

Frage 3:

Welche Alternativplanungen der Stadtverwaltung existieren, um auf stadtkölnischem Gebiet Entlastungseffekte für die L 286 zu erzielen?

Antwort der Verwaltung zu 2. und 3.

Die Verwaltung hat für den gesamten rechtsrheinischen Norden eine großräumige Betrachtung der Verkehre in Form eines Verkehrskonzeptes durchgeführt. Das Verkehrskonzept beinhaltet, abhängig von der Realisierbarkeit, kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Zu den kurzfristigen Maßnahmen gehört besonders der kritische Bereich der Bergisch Gladbacher Straße/BAB 3 Anschlussstelle Dellbrück. Um die Wirkung der einzelnen Maßnahmen bewerten zu können wurde eine umfangreiche Verkehrsuntersuchung dem Verkehrskonzept zu Grunde gelegt. Diese Untersuchung ist zum größten Teil abgeschlossen, sodass diese Ergebnisse den Gremien des Rates nach den Herbstferien vorgestellt werden können.

Frage 4:

Welche anderen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Mülheim sind betroffen?

Antwort der Verwaltung:

Der Landtag NRW hat am 6.12.2006 das Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes mit dem fortgeschriebenen Landesstraßenbedarfsplan beschlossen. Die Vorhabenlisten wurden entsprechend den Ergebnissen der integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) aufgestellt; zusätzlich wurden auch hier die Voten der Regionalräte berücksichtigt.

Der Bedarfsplan gliedert sich in die Dringlichkeitsstufen 1 und 2; Stufe 1 umfasst dabei auch alle schon im Verlauf der IGVP als indisponibel behandelten – aber noch nicht realisierten – Vorhaben, die bei der IGVP keiner Vorhabenprüfung mehr unterzogen wurden. Die Vorhaben der Stufe 1 sollen bis zum Jahr 2015 abgeschlossen bzw. eingeleitet sein.

Im Stadtbezirk Mülheim ist kein Landestraßenvorhaben in dieser Kategorie eingeordnet. Der Landesstraßenbedarfsplan enthält in der Stufe 2 (nach 2015) die Querspange A 4 - Merheim.

Grundsätzliche werden alle Beschlüsse ausgeführt. Wenn Maßnahmen nicht umgesetzt werden sollen, müssen hierzu entsprechend die Umsetzung aufhebende Beschlüsse von den zuständigen Gremien gefasst werden.